



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Geschäftsbericht 2009
der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft**

Datum: 27. April 2010

Nummer: 2010-172

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2010/172

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Geschäftsbericht 2009 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft

vom 27. April 2010

Gemäss Finanzkontrollgesetz ¹⁾ § 19 Absatz 2 hat die Kantonale Finanzkontrolle dem Landrat jährlich über den Umfang und die Schwerpunkte ihrer Prüftätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen zu informieren. Gemäss Landratsbeschluss [Nr. 2045 vom 19. Oktober 2006](#) wird der Regierungsrat beauftragt, inskünftig sämtliche Jahresberichte, die vom Landrat zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen sind, mittels einer kurzen Vorlage an den Landrat zu überweisen.

Der Regierungsrat unterbreitet den beiliegenden von der Kantonalen Finanzkontrolle ausgearbeiteten Geschäftsbericht 2009 zur Kenntnisnahme.

Liestal, 27. April 2010

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Wüthrich

Der Landschreiber:
Mundschin

¹⁾ SGS [311](#) || GS 36.1117 || Vom 10. Dezember 2008 || In Kraft seit 1. Juli 2009



GESCHÄFTSBERICHT 2009

**DER
KANTONALEN FINANZKONTROLLE
BASEL-LANDSCHAFT**



INHALTSVERZEICHNIS

Editorial	2
1. Neue gesetzliche Grundlage	3
1.1 Zuordnung der Finanzkontrolle zum Parlament an Stelle der FKD	3
1.2 Begleitausschuss (5 Mitglieder).....	3
1.3 Vollständiger Wegfall des Weisungsrechts	3
1.4 Pflicht zur Durchführung von Führungsprüfungen (Management Audits)	3
1.5 Kantonbank ist nicht mehr der Finanzaufsicht unterstellt	3
1.6 Sozialversicherungsanstalt nur noch für vom Kanton übertragene Aufgaben der Finanzaufsicht unterstellt	4
1.7 Möglichkeit der Ablehnung von Prüfaufträgen, sofern die Durchführung des ordentlichen Prüfprogramms gefährdet ist.....	4
1.8 Der Entwurf des Vorschlages der Finanzkontrolle wird dem LR unverändert unterbreitet. Regierungsrat und Begleitausschuss können diesen zuhanden des LR kommentieren	4
1.9 Vorsteher der Finanzkontrolle fungiert als Anstellungsbehörde	4
1.10 Entlöhnung des Vorstehers im Personaldekret definitiv fixiert	4
1.11 Revisionsstelle der Finanzkontrolle	4
2. Prüftätigkeit im 2009	5
3. Abschlussprüfungen	6
4. Interne Revision	7
4.1 Dienststellenrevisionen.....	7
4.2 Steuern.....	8
4.3 Beschaffungswesen	8
4.4 Baurevision.....	9
4.5 IT-Revision	10
4.6 Besondere Prüfungen.....	10
5. Prüfaufträge	11
6. Finanzaufsicht	11
6.1 Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	11
6.2 Universität Basel.....	12
6.3 Bildungszentrum KvBL	12
6.4 Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV)	12
7. Beratung	13
8. Finanzkontrolle intern	13
8.1 Personal und Organisation	13
8.2 Aus- und Weiterbildung	14
8.3 Peer Review	14
8.4 Finanzen.....	15



Editorial

Mit dem Inkrafttreten des Finanzkontrollgesetzes per 1. Juli 2009 erstellt die Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft jährlich einen Geschäftsbericht und informiert über den Umfang und die Schwerpunkte ihrer Prüfungstätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen. Der Regierungsrat und die landrätlichen Oberaufsichtskommissionen werden bereits umfassend im Rahmen der Berichterstattung orientiert. Mit dem Geschäftsbericht besteht neu die Möglichkeit, den gesamten Landrat über unsere Tätigkeit zu informieren.

Danken möchten wir an dieser Stelle dem Begleitausschuss für die gute Zusammenarbeit und wertvolle Unterstützung, den parlamentarischen Kommissionen, dem Regierungsrat, dem Kantonsgericht und der Landeskantlei für das entgegengebrachte Vertrauen und das Verständnis für die Rolle der Finanzkontrolle als unabhängige und kritische Prüfinstanz. Wir bedanken uns auch bei den Mitarbeitenden der geprüften Stellen für deren tatkräftige Unterstützung bei unserer Arbeit.

Schliesslich danken wir besonders unseren Mitarbeitenden für ihren Einsatz und ihre Zuverlässigkeit, mit der sie ihre anspruchsvolle und wichtige Aufgabe erfüllen.

Liestal, 31. März 2010

Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft

Roland Winkler
Vorsteher

Eric Vionnet
Stv. Vorsteher



1. Neue gesetzliche Grundlage

Im Wesentlichen wurden mit dem Inkrafttreten des Finanzkontrollgesetzes folgende Änderungen umgesetzt:

1.1 Zuordnung der Finanzkontrolle zum Parlament an Stelle der FKD

Bis anhin war die Finanzkontrolle administrativ der FKD angegliedert. Dem allgemeinen Trend in der Schweiz folgend, wurde dies jetzt geändert. Politisch verspricht man sich davon eine weitere Erhöhung der Unabhängigkeit der Finanzkontrolle.

1.2 Begleitausschuss (5 Mitglieder)

Früher hatte die Finanzkontrolle den Vorsteher der Finanz- und Kirchendirektion als Ansprechpartner. Mit der neuen Zuordnung zum Parlament drängte sich eine Änderung auf. Neu ist für administrative Belange ein Begleitausschuss, derzeit zusammengesetzt aus 4 Mitgliedern der Finanzkommission und dem Finanzdirektor, zuständig. Das neue Gremium hat bisher zweimal getagt. Wesentliche Geschäfte waren unter anderem die Erarbeitung des Pflichtenheftes des Begleitausschusses, die Vorbereitung des Wahlvorschlags für den Vorsteher der Finanzkontrolle, Einsichtnahme in den Planungsprozess, aber auch in die einzelnen Arbeitsschritte bei der Abwicklung eines Revisionsauftrags und Kenntnisnahme des Prüfplanes 2010 und die Vorbereitung der Wahl einer Revisionsstelle für die Prüfung der Betriebsrechnung der Finanzkontrolle. Daneben nahm das Präsidium des Begleitausschusses (Klaus Kirchmayr, Präsident und Karl Willmann, Vizepräsident) Einblick in laufende Revisionsaktivitäten, in einem Fall vor Ort am Prüfungsort.

1.3 Vollständiger Wegfall des Weisungsrechts

Bisher konnte die Finanzkontrolle Weisungen erlassen, wenn die Ordnungsmässigkeit oder die Rechtmässigkeit verletzt wurde. Dieses Weisungsrecht war mit den Aufgaben einer Revision unvereinbar und wurde deshalb gestrichen. In der Vergangenheit musste die Finanzkontrolle von diesem Weisungsrecht praktisch nie Gebrauch machen. Die Finanzkontrolle ist der Auffassung, dass das Instrument "Empfehlung" unter Berücksichtigung der Eskalationsmöglichkeiten bei Nichtumsetzung ausreichend ist.

1.4 Pflicht zur Durchführung von Führungsprüfungen (Management Audits)

Eine Motion der Geschäftsprüfungskommission, welche aus den Ergebnissen der PUK Kantonsspital Liestal resultierte, verlangte im Gesetz die Aufnahme der Führungsprüfungen. Diese Prüfungsart ist in den IIA-Standards und damit auch in den Richtlinien des SVIR vorgesehen, wird aber in der Praxis sehr selten angewandt. Über die erste Führungsprüfung wird anfangs 2010 berichtet.

1.5 Kantonalbank ist nicht mehr der Finanzaufsicht unterstellt

Die Kantonalbank ist dem Bankengesetz unterstellt. Banken werden durch die FINMA überwacht. Neben einer externen Revisionsstelle verfügt die Kantonalbank auch über eine gut ausgebaut und entsprechend personell dotierte interne Revisionsabteilung. Eine zusätzliche Finanzaufsicht durch die Finanzkontrolle wäre ineffizient, würde bei ihr zu viele Ressourcen binden und auch die Verantwortlichkeiten wären eher unklar. Deshalb wurde die Finanzaufsicht gestrichen. Es ist jederzeit möglich, dass der Regierungsrat oder der Landrat die Finanzkontrolle mit speziellen Revisionsaufträgen bei der Kantonalbank beauftragen würde.



1.6 Sozialversicherungsanstalt nur noch für vom Kanton übertragene Aufgaben der Finanzaufsicht unterstellt

Bei der Sozialversicherungsanstalt gilt ähnliches wie bei der Kantonalbank. Massgebend sind Bundesbestimmungen und es besteht eine entsprechende Aufsicht. Der Bereich "übertragene Aufgaben" (Krankenkassenprämienverbilligung und Familienausgleichskasse) verbleibt im Finanzaufsichtsbereich der Finanzkontrolle.

1.7 Möglichkeit der Ablehnung von Prüfaufträgen, sofern die Durchführung des ordentlichen Prüfprogramms gefährdet ist

Die Finanzkontrolle hat neu die Möglichkeit, Prüfaufträge abzulehnen. Mit dieser Bestimmung soll verhindert werden, dass die Finanzkontrolle mit Aufträgen eingedeckt wird, um die Durchführung priorisierter und wichtiger Prüfaufträge im Extremfall zu verhindern.

1.8 Der Entwurf des Voranschlages der Finanzkontrolle wird dem LR unverändert unterbreitet. Regierungsrat und Begleitausschuss können diesen zuhanden des LR kommentieren

Mit dieser Regelung soll sichergestellt werden, dass die fachliche Unabhängigkeit (beispielsweise für besondere notwendige Ausbildungen oder Zuzug von Expertenwissen) gewährleistet ist.

1.9 Vorsteher der Finanzkontrolle fungiert als Anstellungsbehörde

Der Vorsteher der Finanzkontrolle entscheidet in alleiniger Kompetenz über die Personalgeschäfte der Finanzkontrolle. Lediglich Personalgeschäfte, welche den stv. Vorsteher betreffen, müssen dem Begleitausschuss zur Genehmigung unterbreitet werden.

1.10 Entlöhnung des Vorstehers im Personaldekret definitiv fixiert

Die Lohnfestsetzung ist im Personaldekret § 32a definitiv geregelt. Es soll unter allen Umständen aus Unabhängigkeitsgründen vermieden werden, dass das Geschäftsgebaren der Finanzkontrolle in der Entschädigung des Vorstehers einen Niederschlag finden kann.

1.11 Revisionsstelle der Finanzkontrolle

Gemäss § 10 des Finanzkontrollgesetzes beauftragt die Finanzkommission eine externe Revisionsstelle mit der jährlichen Prüfung der Finanzkontrolle. Daneben hat auch eine periodische Beurteilung der Arbeitsqualität und -leistung zu erfolgen (siehe Peer Review).



2. Prüftätigkeit im 2009

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 63 Prüfungen durchgeführt. Die Regierung, die Landrätliche Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission und nach Bedarf weitere landrätliche Kommissionen, erhalten fortlaufend die Revisionsberichte der Finanzkontrolle zugestellt.

Für die 63 Prüfungen wurden rund 1400 Arbeitstage aufgewendet.

Prüfungen nach Prioritäten	<u>Anzahl</u> <u>Anzahl</u>	
	2009	2008
Abschluss- resp. Pflichtprüfungen ¹⁾	25	29
Prüfungen aus Risikoanalyse ²⁾	10	8
Prüfungen aus Turnus ³⁾	24	16
Prüfaufträge ⁴⁾	4	8
Total	63	61

1) Für Abschluss- und Pflichtprüfung besteht entweder ein gesetzlicher Auftrag oder die Finanzkontrolle wurde als Revisionsstelle gewählt.

2) Hohe Risiken gemäss der internen Analyse der Finanzkontrolle generieren sog. Aufträge aus Risikoanalyse. Es kann aber durchaus sein, dass solche Aufträge bereits unter den Pflichtprüfungen erwähnt sind.

3) Unabhängig von der Risikoeinstufung soll jede Dienststelle mindestens einmal innert fünf Jahren revidiert werden.

4) Hier sind diejenigen Aufträge an die Finanzkontrolle aufgeführt, welche durch den Landrat, durch die Regierung oder durch die Direktionen erteilt wurden.

Prüfungen nach Direktionen/Gerichte	<u>Anzahl</u> <u>Anzahl</u>	
	2009	2008
Finanz- und Kirchendirektion ¹⁾	9	5
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion ²⁾	8	14
Bau- und Umweltschutzdirektion	11	9
Sicherheitsdirektion	12	16
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion ³⁾	19	13
Gerichte	2	2
Landeskanzlei	1	1
Direktionsübergreifende Prüfungen ⁴⁾	1	1
Total	63	61

1) inkl. Basellandschaftliche Gebäudeversicherung

2) inkl. Spitäler und Rheinhafen

3) inkl. FHNW und Universität

4) Betrifft Prüfung der Staatsrechnung

Im Weiteren wurden für Beratungen, Vernehmlassungen, Mitberichte und für die Begleitung von Arbeitsgruppen rund 200 Arbeitstage geleistet.

Nachfolgend sind die wesentlichen Prüfungen und Feststellungen daraus aufgeführt.



3. Abschlussprüfungen

Die Staatsrechnung 2008 des Kantons Basel-Landschaft, welche den allgemeinen Staatshaushalt und die staatlichen Fonds und Stiftungen (Sondervermögen) umfasst, konnte ohne Einschränkung testiert werden.

Zwei Sachverhalte führten zu Zusätzen im Bestätigungsbericht. Einerseits handelt es sich dabei um die vom Staat garantierte Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) von total CHF 1'458.8 Mio., wovon 61.3 % respektive CHF 894.5 Mio. auf den Kanton Basel-Landschaft entfällt. Wie die meisten Pensionskassen konnte sich auch die BLPK nicht den Folgen der Finanzkrise entziehen und verbuchte im Jahr 2008 einen massiven Verlust von über CHF 1 Mia., welcher durch die teilweise Erholung im Jahr 2009 etwas gemildert werden konnte. Nach HRM2 besteht keine Pflicht zur Bildung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen.

Der zweite Hinweis betraf den Bereich Kontaminierungen und weitere Umweltschäden, für welche bis jetzt Rückstellungen in Höhe von lediglich CHF 15.0 Mio. gebildet wurden. Mangels verlässlicher Informationen wurde zusätzlich eine Eventualverbindlichkeit von CHF 100.0 Mio. ausgewiesen.

Im erläuternden Bericht zur Staatsrechnung 2008 weist die Finanzkontrolle auf weitere wesentliche Probleme hin und gibt dazu 24 Empfehlungen ab. Dazu gehören insbesondere der Treuhänderische Liegenschaftsbesitz, die Sanierung der Pensionskasse, die Kompetenzen des Personalamtes, die Anpassung des FHG bezüglich Verpflichtungskredite und im weitesten Sinne auch die aktive Bewirtschaftung der Zeitguthaben der Mitarbeitenden.

Das Risiko-Management und das systematisierte IKS befinden sich im Aufbau. Mit der Aufnahme der einzelnen Prozesse sollen die einzelnen Abläufe hinterfragt werden und nach Optimierungspotenzial gesucht werden. Mit Hilfe des ERP-Projektes soll in der Regel das Rechnungswesen künftig zentraler geführt und einzelne Probleme dadurch gelöst werden.

Die Abschlussrevisionen der vier kantonalen Spitäler war integrierender Bestandteil der Staatsrechnung. Die wesentlichen Prüfungsergebnisse bei den kantonalen Spitälern betrafen insbesondere das erstmals zum Tragen gekommene Globalbudget, welches noch Anpassungen und Verfeinerungen benötigt.

Verschiedene Bereinigungsaktionen im Verkehr mit der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) waren im Zeitpunkt der Revision noch nicht abgeschlossen.

Im Weiteren wurden diverse Abschlussrevisionen, wie diejenige des Bildungszentrums KvBL, der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel, der Stiftung Kirchengut, der Amtsvormundschaften, der Immobilienfonds der Universität Basel und der Volkshochschule beider Basel, durchgeführt.



4. Interne Revision

Anlässlich von 34 nachfolgend aufgeführten Internen Revisionen stand die Thematik des Internen Kontrollsystems auf dem Prüfstand. Generell stellte die Finanzkontrolle fest, dass zwar grundsätzlich ein finanzielles IKS vorhanden ist, aber die Dokumentation und Nachvollziehbarkeit verbesserungswürdig ist. Entsprechende Schritte wurden bereits durch die Finanz- und Kirchendirektion eingeleitet.

4.1 Dienststellenrevisionen

Bei verschiedenen Einheiten wurden sogenannte Dienststellenrevisionen durchgeführt, deren Ergebnisse nachfolgend zusammengefasst sind.

Auch wenn die Prozesse und das IKS beim **Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB)** zum Zeitpunkt der Revision überarbeitet wurden, so darf doch festgehalten werden, dass diese bereits bis anhin und auch in Zukunft als grundsätzlich zweckmässig und umfassend gelten können.

Die Prüfung beim **Amt für Geoinformation** ergab, dass die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt wird. Wie die Prüfung der Prozesse zeigte, nimmt das Amt seine Aufsichtsfunktion primär in fachlich-technischer Hinsicht wahr. Auch von der Bewirtschaftung des Geo-Information-Systems (GIS) erhielt die Finanzkontrolle einen guten Eindruck.

Für die Führung und Bilanzierung der separat geführten Stundenbuchhaltung bei den **sieben weiterführenden Schulen** (Gewerbeschulen und Gymnasien) wurden verschiedene Massnahmen empfohlen. Dem Prozess der Pensenplanung, Lehrpersonenbeschäftigung und Stundenbuchhaltung mit den entsprechenden Kontrollpunkten sowie die Schnittstelle mit der BKSD und dem Lohnbüro soll dabei besondere Beachtung geschenkt werden.

Die Dienststellenrevision bei der **Polizei** ergab, dass die Buchführung und die Jahresrechnung noch Weiterentwicklungsbedarf aufweist. Eine abschliessende Beurteilung des Systems Epsi-Pol/EpsiCash konnte zum Zeitpunkt der Revision noch nicht vorgenommen werden.

Beim **Statthalteramt Sissach** stiess die Finanzkontrolle auf verschiedene Bereiche mit Handlungsbedarf.

Die im Prüfprogramm enthaltenen Punkte konnten beim **Generalsekretariat BKSD** beinahe ausnahmslos ohne Feststellungen erledigt werden. Lediglich in zwei Bereichen lagen Sachverhalte mit einem Risiko- oder Verbesserungspotential vor.

Bei der **Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann** waren die wichtigsten Prozesse schriftlich definiert. Die Prüfungen ergaben, dass im Bereich Rechnungswesen gewisse Punkte zu bereinigen sind.

Eine starke Abhängigkeit vom Software-Lieferanten wurde bei der **Motorfahrzeugkontrolle** festgestellt. Ein Follow-up erfolgt im Rahmen einer erneuten Dienststellenrevision im Jahre 2010.



Das Patientenwesen des **Kantonsspitals Liestal** wurde einer spezifischen IKS-Prüfung unterzogen. Das Resultat der Stichprobenprüfung war gut. Es wurden bzgl. der Leistungserfassung keine systematischen Fehler festgestellt, die mit wesentlichem finanziellem Risikopotential behaftet wären. Auch die Prüfung des Debitorenmanagements zeigte, dass das Spital seine Forderungen aktiv bewirtschaftet. Die Finanzkontrolle wies auf Optimierungspotential bei den Prozessen zur Leistungserfassung hin.

4.2 Steuern

Bei der Prüfung von Steuerdossiers der Grundstücksteuern wurden Mängel entdeckt. Aufgrund der Summe der - isoliert betrachtet nicht schwerwiegenden - Mängel bestand das Risiko, dass Geschäfte im Bereich der Grundstücksteuern nicht korrekt abgewickelt werden.

Die Finanzkontrolle unterzog den Abschluss des Bereichs Steuerbezug einer eingehenden Überprüfung. Dabei wurden keine wesentlichen Fehler entdeckt. In gewissen Bereichen sollten die Kontrollen und Abstimmungen verbessert werden.

Bei den Steuerdebitoren wurde geprüft, ob die einzelnen Prozess-Schritte Rechnung, Mahnung, Betreuung sowie Verlustschein-Bewirtschaftung nach Massgabe der geltenden Gesetze und Weisungen ordnungsgemäss durchgeführt und entsprechend im NEST abgebildet werden. Das Resultat der Prüfungen auf Grund der Stichproben war gut. Es wurde festgestellt, dass die Prozesse im Bereich Steuerdebitoren ordnungsgemäss ablaufen.

Im Bereich der Juristischen Personen empfahl die Finanzkontrolle, den Veranlagungsprozess zu standardisieren und die selbsttätigen Kontrollen auszubauen.

4.3 Beschaffungswesen

Das Beschaffungswesen war Thema von drei Prüfungen bei der Bau- und Umweltschutzdirektion, unter anderem mit dem Ziel Synergien im Einkauf zu erzielen.

Dem **Amt für Industrielle Betriebe (AIB)** wurde im Bereich der Energieerzeugung ein ausgeprägtes Kostenbewusstsein und wirtschaftliches Handeln attestiert. Das Risikomanagement zum Beschaffungswesen der verschiedenen benötigten Energieträger wurde auf Anregung durch die Finanzkontrolle in Form einer spezifischen Risikoanalyse zur Fernwärme Liestal und zur Fernwärme Kriegacker Muttenz erstellt.

Die gesetzlichen und formalen Vorschriften für die Beschaffungen beim **Hochbauamt** in den Abteilungen Mobiliar und Liegenschaften waren eingehalten. Bei der BUD gehen Bedarfsanmeldungen ein, die oft sehr kurzfristig durch einen oder mehrere der Fachbereiche vom HBA gelöst werden müssen, was teilweise teurere oder suboptimale Lösungen zur Folge hat. Das für den Bereich Mobiliar zuständige Personal beschafft, dank seinen guten Markt- und Fachkenntnissen, für die kantonale Verwaltung zeitgemässes, flexibel einsetzbares und einheitliches Mobiliar nach nachhaltigen und übereinstimmenden Kriterien und zu guten Konditionen. Der Bereich Heizöl-Einkauf wird seit Jahren eher nur verwaltet. Die Finanzkontrolle wies auf notwendige Änderungen oder sinnvolle Neuerungen in diesem Bereich hin.



Im Weiteren wurde beim **Tiefbauamt** im Bereich Fahrzeugwesen die Konten "Anschaffung von Motorfahrzeugen", "Investitionen in Motorfahrzeuge" und "Treibstoff und Schmiermittel" als Prüfgebiete ausgewählt. Die Fahrzeugflotte vom Kanton BL wird vom zuständigen Leiter Fahrzeugwesen aktiv bewirtschaftet, was in den beiden Prüfjahren zu Einsparungen beigetragen hat. Beim Einkauf der Treibstoffe ortete die Finanzkontrolle Verbesserungspotential.

4.4 Baurevision

Im Rahmen der Jahresplanung der Finanzkontrolle wurde beim Tiefbauamt eine zweite Projektrevision des Objektes **Hauptstrasse H2 Pratteln - Liestal** durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass ein aktives Projektcontrolling implementiert ist, welches wertvolle Inputs liefert und dadurch die Projektrisiken minimiert. Die Endkostenprognose (EKP) mit Preisbasis Oktober 2008 war übersichtlich und nachvollziehbar. Der notwendige Nachtragskredit war zum Prüfungszeitpunkt in Vorbereitung. Die Projekttreue bei der Projektleitung HPL wird gross geschrieben. Durch Projektoptimierungen konnten u.a. auch Kosten eingespart werden. Die schlussendliche Vergabe des Tunnels Schönthal in zwei Bauabschnitte wird zusätzliche Kosten von ca. CHF 11 Mio. zur Folge haben.

Der Projektreview "**Hochwasserschutz Dorf und Amphibienschutz Mülitäli in Allschwil**" ergab, dass die Organisation aus Sicht der Finanzkontrolle Gewähr für eine korrekte Projektabwicklung bot. Aufgrund einer Altlastenproblematik sowie verschiedenen Widerständen bei den betroffenen und angrenzenden Grundeigentümern waren der Projektumfang und der Zeitpunkt für die Realisierung des HWRB Lützelbach noch offen. Der ursprünglich vorgesehene Zeitplan mit der zeitgleichen Realisierung konnte nicht eingehalten werden. Der bewilligte Verpflichtungskredit war unter Berücksichtigung der Teuerung infolge Umprojektierungen, Planungsstopp und diversen Mehrleistungen bereits ausgeschöpft.

Die Projektrevision über das Teilprojekt "**Verkehrsdrehscheibe Bahnhofsgelände Arlesheim/Dornach**" ergab diverse Versäumnisse der durch das beauftragte Ingenieurbüro anfänglich eingesetzten örtlichen Bauleitungen. Mängel wurden insbesondere in den Bereichen "Ausmass und Regiearbeiten" festgestellt.

Gemeinsam mit der Finanzkontrolle Basel-Stadt wurde die zweite Zwischenprüfung des **Neubaus des Universitätskinderspitals beider Basel** durchgeführt. Die Baurevisoren erhielten vom geprüften Bereich erneut einen positiven Eindruck über das Wissen und die Kompetenz der Projektbeteiligten. Die im Vorjahr abgegebenen Empfehlungen wurden vollumfänglich umgesetzt. Die Finanzkontrollen konnten sich überzeugen, dass der an die Teuerung angepasste Kredit von CHF 162.9 Mio. zum Zeitpunkt der Revision nach wie vor eingehalten werden kann. Ebenso lag der Baufortschritt innerhalb des Terminplans.



4.5 IT-Revision

Über den gemeinsam mit PricewaterhouseCoopers durchgeführten Projektreview "Strategisches Projektcontrolling im Projekt ERP" wurden verschiedene Massnahmen vorgeschlagen. Das ERP-Projekt war zum Zeitpunkt des Reviews grundsätzlich auf Kurs. Das gemeinsame Engagement der Regierung und der Direktionen sollte sich auf die optimierte interne Besetzung der Projektorganisation und das organisatorische Projektumfeld (Arbeitsteilung) konzentrieren. Das Changemanagement wird angesichts des erforderlichen Kulturwandels zum Konzerndenken auch in den nächsten Monaten eine grosse Herausforderung sein. Die Einführung des ERP-Systems sollte als Chance aufgefasst werden, die bestehenden Strukturen und Abläufe weiter zu optimieren, um das volle Potential der neuen Lösung zu nutzen.

Im Rahmen der Jahresplanung wurden durch die Finanzkontrolle auch verschiedene EDV-Projektreviews durchgeführt. Es handelte sich dabei um das IT-Projekt "DMS BUR", das IT-Projekt "DACHS", das Projekt "Applikation Ortsplanung" sowie um das Beschaffungsprojekt "ILM - Unified Storage". Bei den meisten kleinen Projekten ist die Tendenz zu erkennen, dass formelle Projektstrukturen als überflüssig betrachtet werden. Hinzu kommt, dass diese Projekte in der Regel im Tagesbetrieb nebenbei erledigt werden.

4.6 Besondere Prüfungen

Zum Zeitpunkt der Revision war die Abrechnung zum 9. Stadion der Euro08 noch nicht definitiv fertig gestellt. Die Finanzkontrolle kommt zum Schluss, dass die Abrechnung der Messe Schweiz (MCH) bezüglich 9. Stadion transparent und nachvollziehbar ist. Aus Sicht der Finanzkontrolle war die Corporate Governance nicht optimal.

Die definitive Schlussabrechnung EURO 08 per 31.8.2009 wurde einer weiteren Prüfung durch die beiden Finanzkontrollen unterzogen. Dabei konnte die Ordnungsmässigkeit der definitiven Schlussabrechnung bestätigt werden.

Die Finanzkontrolle unterzog das Instrument des Treuhänderischen Liegenschaftsbesitzes einer besonderen Prüfung. Sie empfiehlt, die Liegenschaftsbuchhaltung im Anhang der Staatsrechnung abzubilden oder eine Erfassung in der Staatsrechnung in Betracht zu ziehen. Weiter soll eine gesetzliche Grundlage für dieses Instrument geschaffen werden.



5. Prüfaufträge

Die landrätliche Geschäftsprüfungskommission erteilte der Finanzkontrolle den Auftrag, bei der Fachstelle Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe eine Erhebung und Beurteilung vorzunehmen. Mit der ab 1.1.2008 geltenden Neuregelung des NFA (Neuer Finanzausgleich) liegt die fachliche und finanzielle Verantwortung nun bei den Kantonen. Der Fachstelle konnte unter Beachtung der erst seit einem Jahr begonnenen Umwälzungen eine behutsame und angemessene Führung attestiert werden. Unter Beachtung von Indikation und angestrebter Wirkung sollen an Stelle der eher "teuren" Heimaufenthalte vermehrt ambulante Lösungen gesucht werden, wozu die Aufgabenteilung in der Jugendhilfe zwischen Kanton und Gemeinden geprüft und Gesetzesanpassungen vorgenommen werden müssen. Die betriebswirtschaftliche Grösse der 60 Institutionen musste teilweise als kritisch bezeichnet werden.

Der Regierungsauftrag zur Bestätigung der Eröffnungsbilanz per 1.1.2008 der Schweizerischen Rheinhäfen konnte erst mit einiger Verzögerung erledigt werden, da die Bücher noch nicht bereit waren. Alle Empfehlungen des Vorjahres der Finanzkontrollen Basel-Stadt und Basel-Landschaft wurden umgesetzt.

Im Weiteren erhielt die Finanzkontrolle zwei Aufträge durch die Sicherheitsdirektion. Beim ersten Auftrag handelte es sich um eine ausserordentliche Rechnungsprüfung beim Fundbüro und Verwertungsdienst. Hieraus wurden durch die Finanzkontrolle insbesondere Verbesserungen für die Prozesse und Kontrollen vorgeschlagen. Der zweite Auftrag betraf die Überprüfung der Mandatsführung einer Kommissarischen Verwaltung. Im Bericht zu dieser Prüfung wurden Korrekturmassnahmen für zukünftige Auftragsvergaben empfohlen.

6. Finanzaufsicht

6.1 Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

Zusammen mit den Finanzkontrollen der Kantone Aargau und Solothurn wurde das Besoldungswesen bei der FHNW einer Prüfung unterzogen. Es wurden, abgesehen von einem Einzelfall, keine Fehleinreihungen in den Funktionsstufen festgestellt. Für einen neu angestellten Kadermitarbeiter wurde nach Meinung der Finanzkontrolle eine Pensionskasseneintrittsleistung ohne rechtliche Basis vorgenommen. Seit der Gründung der FHNW am 1.1.2006 wurden im Personalbereich sehr viele Aufbauarbeiten geleistet. Im Personalbereich der FHNW ist ein gut auf- und ausgebautes IKS vorhanden. Aus heutiger Sicht bestehen verschiedene kritische Punkte bezüglich der Einführung der neuen Pensionskasse FHNW per 1.1.2011.

Eine weitere gemeinsame Prüfung bei der FHNW betraf die Schlussabrechnung der Gewährleistungspositionen, von denen rund CHF 1.9 Mio. als anerkannt gelten. Die nicht benötigten Rückstellungen beliefen sich auf rund CHF 2.5 Mio., welche an die vier Trägerkantone zurückerstattet werden.



Die Follow-up Prüfung des Soll-Raumprogramms inkl. der Beurteilung des Zwischenstandes der Grossbauprojekte ergab, dass die FHNW die aus den vorgesehenen Campus-Projekten entstehenden Mehrkosten nicht aus eigener Kraft finanzieren kann. Zum Zeitpunkt der Revision waren die Verhandlungen zwischen den Trägerkantonen und dem Fachhochschulrat bezüglich Nachfinanzierung zur Globalbudgetperiode 2009 - 2011 mit einem ermittelten Defizit von Total mehr als CHF 46 Mio. und für den Leistungsauftrag 2012ff noch am Laufen. Verschiedene Empfehlungen der Vorjahre waren noch nicht umgesetzt.

Gemeinsam mit den Finanzkontrollen Solothurn und Aargau wurde sodann eine Revision zum Prüfobjekt "Beschaffungen von Betriebseinrichtungen, Mobiliar, Informatikmittel und Mieterausbau zu den baulichen Grossprojekten" durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die FHNW die zusätzlichen Investitionskosten für die Ausstattungen der vier für die Jahre 2012 - 2016 geplanten Campus-Projekte von heute geschätzten CHF 50 Mio. nicht aus eigener Kraft finanzieren kann. Richtlinien und Vorgaben für das Beschaffungswesen und zur Mittelentsorgung bzw. -verässerung fehlten. Die Aufbau- und Ablauforganisation sowie das IKS der FHNW wurden in diesem Bereich als verbesserungsfähig eingestuft.

6.2 Universität Basel

Die Abschlussrevision des Immobilienfonds (IF) bei der Universität Basel ergab, dass die Rechnungsführung einen guten Stand aufweist und dass im Bereich vom IF ein Internes Kontrollsystem vorhanden ist und gelebt wird. Positiv zu erwähnen ist, dass im 2008 erstmals seit der Bildung des IF per 1.1.2004 die Kantonsbeiträge BL/BS von CHF 19 Mio. ausgeschöpft wurden.

Mit einem Limited Review wurde bei der Universität Basel ein Follow-up der Due Diligence aus dem Jahre 2006 durchgeführt. Die nicht umgesetzten Empfehlungen betrafen die Raumkosten oder Mietabgeltung an den Kanton Basel-Stadt, das Mandat des Sekretärs des Universitätsrates, der Revisionsstelle und des Versicherungsbrokers sowie die Methodik und Höhe des Anteils der Klinischen Lehre und Forschung (KLF). Der Standortfaktor wurde keiner Neubeurteilung unterzogen. Aus Sicht der Finanzkontrolle ist der Follow-up Prozess abgeschlossen. Eine Würdigung durch die Politik bleibt vorbehalten.

6.3 Bildungszentrum KvBL

Zum letzten Mal fungierte die Finanzkontrolle als Revisionsstelle beim Bildungszentrum KvBL. Generell konnte die Existenz eines finanziellen Internen Kontrollsystems durch die Finanzkontrolle bestätigt werden.

6.4 Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV)

Aufgrund einer prüferischen Durchsicht erhielt die Finanzkontrolle einen positiven Eindruck über das Geschäftsgebaren bei der BGV. Die finanzielle Lage der BGV kann als solid bezeichnet werden. Die Einführung des Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP FER ist angelaufen und ein umfassendes Risiko Management ist im Aufbau begriffen. Die Finanzkontrolle gab unter anderem Empfehlungen zu den Marketing- und Verwaltungsausgaben ab. Beim Projekt Futuro stellte sich die Frage, welche Philosophie die BGV als verantwortungsvoller, institutioneller Anleger bezüglich Rendite, in Berücksichtigung von Sicherheit, Ökologie und städtebaulicher Aspekte, verfolgen soll.



7. Beratung

Auch im abgelaufenen Jahr 2009 wurden seitens der Finanzkontrolle verschiedene Vernehmlassungen und Mitberichte abgegeben sowie in Arbeitsgruppen mitgewirkt.

8. Finanzkontrolle intern

8.1 Personal und Organisation

Im Vordergrund des Jahres 2009 stand die Etablierung der neuen Organisation und der neu definierten Prozesse, welche nun mit dem IIA (Institute of Internal Audit) übereinstimmen. Das im Vorjahr eingeführte neue Revisionsverwaltungssystem i-world wurde weiter optimiert.

Das Geschäftsjahr 2009 war geprägt durch relativ hohe krankheitsbedingte Absenzen.

Personell ergaben sich für das Jahr 2009 insgesamt drei Veränderungen. Zu erwähnen sind im Weiteren die drei Praktikanten, welche in unserem Hause erste Berufserfahrungen sammeln konnten. Nachfolgend ist das aktuelle Organigramm aufgeführt.



Per 19. Oktober 2009 wurde der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft von der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) die definitive Zulassung als Revisionsexperte/in erteilt. Im Register der Revisionsaufsichtsbehörde sind fünf Mitarbeitende als Revisionsexperten eingetragen.



8.2 Aus- und Weiterbildung

Im 2009 besuchte ein Grossteil der Mitarbeitenden der Finanzkontrolle den durch uns organisierten und durch Dr. U. Hahn moderierten CIA-Kurs Module 1 und 2 auf dem Bad Ramsach. An der Schulung nahmen auch Revidierende der Finanzkontrollen der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Luzern, Schaffhausen und Solothurn teil. Die Ausbildungsveranstaltung wurde von den Teilnehmenden sehr positiv beurteilt.

An den zweimal jährlich stattfindenden ERFA-Tagungen der Fachvereinigung der Finanzkontrollen und des SVIR nehmen wir in der Regel mit zwei Mitarbeitenden teil.

Es wurden vereinzelt auch zusätzliche Seminarangebote der Treuhandkammer und der Fachvereinigung genutzt.

Wir fördern zukünftig besonders auch den gezielten Besuch von Kursen aus dem Programmangebot des Kantons (Persönlichkeitsentwicklung, Informatik etc.).

Im Berichtsjahr absolvierte unser Mitarbeiter Olivier Battaglia erfolgreich die Prüfung zum Certified Internal Auditor (CIA).

8.3 Peer Review

Gemäss IIA-Standard 1312 hat mindestens alle 5 Jahre ein unabhängiges externes Assessment (peer-review) stattzufinden.

Die Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft ist Mitglied des Qualitätszirkels der Finanzkontrollen der Kantone Schaffhausen, Thurgau und der Städte Schaffhausen, St. Gallen und Winterthur.

Im November 2008 fand bei unserer Finanzkontrolle eine Peer Review durch die Finanzkontrolle des Kantons und der Stadt Schaffhausen statt. Die dabei gemachten Optimierungsvorschläge wurden durch uns im Jahre 2009 umgesetzt.

Die von uns für das Jahr 2009 geplante Qualitätskontrolle bei der Finanzkontrolle des Kantons Thurgau konnte erst im Januar 2010 durchgeführt werden. Die Berichterstattung erfolgte Ende Januar 2010.



8.4 Finanzen

Betriebsrechnung per 31.12.2009

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2008	Rechnung 2009
Aufwand		CHF	CHF
2106.301.20-000	Löhne Verwaltungspersonal	1'469'010.00	1'456'709.73
2106.301.80-000	Löhne Praktikanten	7'793.00	16'255.40
2106.303.10-000	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV/EO	76'482.00	76'183.00
2106.303.20-000	Arbeitgeberbeitrag FAK	26'004.00	20'310.00
2106.303.50-000	Arbeitgeberbeitrag ALV	12'783.00	12'274.70
2106.304.10-000	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	170'355.00	189'370.45
2106.304.20-000	Arbeitgeberbeitrag an Vorpensionierung	0.00	100'000.00 ¹⁾
2106.305.00-000	Arbeitgeberbeitrag Unfallversicherung	2'502.00	2'341.70
2106.309.10-000	Allgemeine Ausbildung	15'498.00	18'628.85
2106.309.18-000	Informatik Ausbildung	0.00	320.00
2106.310.10-000	Büromaterial	8'175.00	8'002.45
2106.310.10-100	Fachzeitschriften	0.00	3'056.16
2106.311.80-000	Informatik	0.00	3'871.00
2106.317.10-000	Spesen	6'552.00	8'730.25
2106.318.20-000	Berater, Gutachter, Experten	46'529.00	53'916.37
2106.318.52-000	Porti	880.00	560.00
2106.318.81-000	EDV-Leistungen Dritter	0.00	0.00
2106.318.83-000	EDV-Lizenzen	0.00	0.00
2106.319.20-000	Eigen- und Selbstbehalte Versicherungen	0.00	0.00
2106.365.90-000	Übrige Beiträge an private Organisationen	4'046.00	3'855.25
Ertrag			
2106.436.14-000	Erwerbsausfallentschädigung	2'189.00	6'990.65
2106.436.90-000	Rückerstattung Übriges	97'234.00	12'278.30 ²⁾
Total Aufwand		1'846'609.00	1'974'385.31
Total Ertrag		99'423.00	19'268.95
Saldo		-1'747'186.00	-1'955'116.36

Kommentar: Die Erhöhung des Minussaldos im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr ist auf die Vorpensionierung eines Mitarbeiters¹⁾ und auf den Wegfall der Einnahmen aus Revisionen der Nationalstrassen als Folge der NFA-Umsetzung²⁾ zurückzuführen.

Diese Rechnung wird durch die am 3.2.2010 von der Finanzkommission gewählte Revisionsstelle, Stephan Revisions AG in Muttenz, im April 2010 geprüft.

Finanzkontrolle
Basel-Landschaft
Feldsägeweg 9
4410 Liestal

Telefon 061 552 52 70
Fax 061 552 69 62